## **Präsentationsrecht**

Das Präsentationsrecht zählt zu den zentralen Privilegien des Patrons eines Benefiziums. Es beinhaltet das Vorschlagsrecht bei der personellen Besetzung des betroffenen Benefiziums.

Der Patron hat die Möglichkeit, dem zuständigen Ortsbischof einen Kandidaten zu präsentieren, der die mit dem Benefizium verbundenen liturgischen und seelsorglichen Aufgaben in Zukunft übernehmen soll. Der Oberhirte hat die Tauglichkeit des Vorgeschlagenen gemäß den kanonischen Kriterien zu prüfen. Wird er für tauglich befunden, hat der Kandidat einen Rechtsanspruch auf die für ihn vorgesehene Stelle. Wird der Kandidat aus kirchenrechtlichen Gründen abgelehnt, kann der Patron erneut eine andere Person präsentieren. Ist auch diese untauglich, entscheidet einmalig der Ortsbischof über die Besetzung. Im Falle der Ablehnung ist der Ortsbischof zu keinerlei Angabe von Gründen verpflichtet (can. 1464 § 3 CIC/1917).

Der Patron hat darüber hinaus auch die Möglichkeit, mehrere Kandidaten zu benennen, aus denen der Ortsbischof wählen kann (can. 1460 § 4 CIC/1917). Ist ein Patronat aus mehreren Personen zusammengesetzt, ist eine Kandidatenkür durch Wahl bzw. kollegialen Beschluss möglich. Dabei genügt die relative Mehrheit der Stimmen (can. 1460 CIC/1917). Die Präsentation hat innerhalb von maximal vier Monaten ab dem Zeitpunkt der Erledigung eines Benefiziums zu erfolgen. Versäumt der Patron diese Frist, entscheidet der Bischof einmalig, wer die betreffende Aufgabe übernehmen soll (can. 1458 § 1 CIC/1917).

## Quellen:

- 1917 Codex Iuris Canonicis, cann. 1456-1468, in: <a href="www.igray.org">www.igray.org</a> (Letzter Zugriff am: 08.03.2016).
- Codex Iuris Senior, cann. 1456-1468, in: <a href="www.catho.org">www.catho.org</a> (Letzter Zugriff am: 08.03.2016).
- GASPARRI, Pietro (Hg.), Codex Iuris Canonici Pii X Pontificis Maximi iussu digestus, Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus, Rom 1917, cann. 1456-1468, in: <a href="https://www.archive.org">www.archive.org</a> (Letzter Zugriff am: 08.03.2016).

## Literatur:

- EICHMANN, Eduard / MÖRSDORF, Klaus, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici, Bd. 2: Sachenrecht, Paderborn <sup>7</sup>1953, S. 442-446.
- VÄTH, Alfons, Patronat. V. Privilegien, in: Lexikon für Theologie und Kirche 8 (1936), Sp. 8 f.

## **Empfohlene Zitierweise:**

Präsentationsrecht, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 1126, URL: www.pacelli-edition.de/ Schlagwort/1126. Letzter Zugriff am: 17.12.2025.